[RU] Nachrichten-Aggregatoren bei Nachrichtenauswahl eingeschränkt

IRIS 2016-8:1/32

Andrei Richter
Comenius Universität (Bratislava)

Die Staatsduma (Parlament) der Russischen Föderation verabschiedete am 10. Juni 2016 Änderungen zum Föderationsgesetz über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz (siehe IRIS 2014-3/40, 2014-6/31) sowie zum Ordnungswidrigkeitengesetzbuch. Diese Änderungen verpflichten Betreiber von Internetsuchmaschinen („Nachrichtenaggregatoren“) mit mehr als einer Million Nutzer täglich zur Haftung für die Wahrhaftigkeit von Inhalten, „die für die Öffentlichkeit wesentlich sind“. Eine Ausnahme bilden Inhalte, die eine wörtliche Wiedergabe von Materialien sind, die von in Russland registrierten Medieneinrichtungen veröffentlicht wurden. Die Materialien unterliegen Einschränkungen, wenn sie von Aggregatoren auf Russisch, in anderen Sprachen der Völker der Russischen Föderation oder auch in fremden Sprachen verbreitet werden und wenn die Website genutzt wird, um auf russische Kunden abzielende Werbung zu verbreiten. In der russischen Mediengesetzgebung wurde unter anderem das Verbot von Extremismus, Propaganda oder Pornographie, Gewaltverherrlichung, Verwendung von Schimpfwörtern, Verleumdung usw. festgelegt.

Die Nachrichtenaggregatoren müssen alle Nachrichten mit Angabe von Quelle und Verbreitungsdauer für sechs Monate speichern. Sie müssen Roskomnadzor, einer staatlichen Kontrollbehörde für Medien und Kommunikationsdienste, Zugang zu den gespeicherten Daten einräumen. Roskomnadzor erstellt ihrerseits ein offizielles Register dieser Aggregatoren und überwacht die Einhaltung der neuen Bestimmungen.

Gemäß den Änderungen dürfen sich russischsprachige Internetsuchmaschinen, Suchmaschinen in anderen Sprachen der Russischen Föderation sowie solche, die ihre Produkte und Dienstleistungen potenziell für ein russisches Publikum bewerben, ausschließlich im Eigentum russischer Unternehmen oder Bürger befinden (Artikel 1 des Gesetzes).

Ein Verstoß gegen das Gesetz zieht hohe Ordnungsstrafen nach sich (Artikel 2 des Gesetzes). Es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Dunja Mijatović, die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, bemerkte in ihrer Stellungnahme zu der Vorlage, die Änderungen seien vage formuliert, was die ohnedies hohe Anzahl an Einmischungen staatlicher Behörden in die Tätigkeit von

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

Online-Diensteanbietern weiter ansteigen lassen könne.

О внесении изменений в Федеральный закон "Об информации, информационных технологиях и о защите информации" и Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях

https://rg.ru/2016/06/28/zashita-dok.html

Föderationsgesetz Nr. 208-FZ vom 23. Juni 2016 „Über Änderungen zum Föderationsgesetz über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz sowie zum Ordnungswidrigkeitengesetzbuch der Russischen Föderation“. Veröffentlicht im amtlichen Tageblatt Rossiyskaya gazeta am 28. Juni 2016 — Nr. 139

Press release of the OSCE Representative on Freedom of the Media “Law regulating news aggregators in Russia might negatively affect freedom of information on Internet, OSCE Representative says,” 13 June 2016

http://www.osce.org/fom/246471

Pressemitteilung der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit “Law regulating news aggregators in Russia might negatively affect freedom of information on Internet, OSCE Representative says”, 13. Juni 2016

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat) 2025